



Richtlinien für die Sportlerehrung

Der Turnverband Niederrhein ehrt Sportlerinnen und Sportler, die im Laufe des Jahres überragende sportliche Erfolge errungen haben.

Gehrt werden der Regel eine Sportlerin, ein Sportler und eine Mannschaft. Die erreichten Leistungen im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres ausschlaggebend.

Anträge können die Vereine für den obengenannten Zeitraum bis zum 15. Juli an die Verbandsgeschäftsstelle stellen.

Die Ehrung wird auf dem Verbandstag vorgenommen.

Gehrt werden können Aktive, die

- mindestens 11 Jahre alt sind,
- den Sport nicht als Beruf ausüben,
- einem dem Verband angeschlossenen Verein angehören,
- die herausragende Leistung in einer Sportart errungen haben, die im Verband betrieben wird.

Mindestens eine der folgenden Leistungen muss erreicht worden sein:

- Teilnahme an Landesmeisterschaften (Platzierung (PZ) 1 – 6)
- Teilnahme an Norddeutschen Meisterschaften (PZ 1 – 6)
- Teilnahme an Deutsche Meisterschaften der Landesturnverbände (LTV) (PZ 1 – 6)
- Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (PZ 1 – 6)
- Teilnahme an offiziellen Länderkämpfen
- Teilnahme an Europameisterschaften
- Teilnahme an Weltmeisterschaften
- Teilnahme an Olympischen Spielen

Die Auswahl der zu Ehrenden trifft der Ehrenausschuss des Verbandes mehrheitlich.

Rechtsansprüche können aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.